



HOCHSAUERLANDKREIS

**GESUNDHEITSAMT**



**Schwangerschafts-  
konfliktberatung**

**Jahresbericht  
2011**

*Sauerland*

Hochsauerlandkreis  
- Der Landrat-  
Gesundheitsamt  
Steinstraße 27

59872 Meschede

## Vorwort



Landrat Dr. Karl Schneider

Sehr geehrte Damen und Herren,

der öffentliche Gesundheitsdienst ist in besonderer Weise für die Gesundheit der Bevölkerung verantwortlich.

Dies gilt auch für den Teilbereich der sexuellen Gesundheit und damit das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Familienplanung.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Gesundheitsamtes ist für alle Fragen und Probleme zu Familienplanung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt eine Anlaufstelle mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht der Beratungsstelle für das Jahr 2011 zu überreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Schneider

## **Inhalt**

1. Sexuelle Selbstbestimmung
  2. Familienplanung
  3. Schwangerschaftskonfliktberatung
  4. Schwangerenberatung
  5. Prävention
  6. Bewertung
  7. Übersicht über die Beratungsaufgaben
- Anhang:  
Ausgewählte Zahlen, Daten, Fakten

# 1. Sexuelle Selbstbestimmung



„Jedem Paar wird das Grundrecht zugestanden, frei und verantwortlich über die Zahl ihrer Kinder und den zeitlichen Abstand der Geburten zu entscheiden.“ Ein entsprechender Passus wurde in die von der Internationalen Menschenrechtskonferenz von Teheran am 13. Mai 1968 verabschiedete „Proklamation von Teheran“ aufgenommen und in den Aktionsprogrammen der Weltbevölkerungskonferenzen von 1974 (Bukarest), 1984 (Mexiko-Stadt) und 1994 (Kairo) bekräftigt. Es wurde hinzugefügt, dass Frauen, Männer und Paare auch das Grundrecht haben sollen, sich über die Möglichkeiten zur Familienplanung zu informieren, in der Anwendung unterwiesen zu werden und Zugang zu sicheren, wirksamen, erschwinglichen und akzeptablen Familienplanungsmethoden ihrer Wahl zu haben.



„Sexuelle Rechte sind verknüpft mit den Menschenrechten, die bereits durch einzelstaatliche Gesetze, internationale Menschenrechtsdokumente und sonstige Konsenserklärungen anerkannt wurden. Sie beinhalten das Recht jedes Menschen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt, auf einen bestmöglichen Standard sexueller Gesundheit, einschließlich des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung;

- Informationen zu Sexualität zu suchen, zu erhalten und zu verbreiten;
- auf sexuelle Aufklärung;
- auf Respekt gegenüber der körperlichen Unversehrtheit;
- auf freie Partnerwahl;
- zu entscheiden, ob er sexuell aktiv sein will oder nicht;
- auf einvernehmliche sexuelle Beziehungen;
- auf einvernehmliche Eheschließung;
- zu entscheiden, ob und wann er Kinder haben will; und
- ein befriedigendes, sicheres und lustvolles Sexualleben anzustreben.

Eine verantwortungsbewusste Ausübung der Menschenrechte macht es erforderlich, dass jeder die Rechte des anderen respektiert.“

(WHO 2006)

## 2. Familienplanung

Die Beratung zur Familienplanung ist häufig nicht der Beratungsanlass, aber ein wichtiger und deshalb separat zu nennender Inhalt der Beratung. Trotz vieler leicht zugänglicher Informationsmedien ist das Wissen über eine möglichst erfolgreiche Familienplanung bei vielen Menschen nicht ausreichend.

In **77** Fällen wurde im Jahr 2011 intensiv über Methoden der Familienplanung beraten.

- **63** der Frauen waren ungeplant schwanger geworden und ein Schwangerschaftskonflikt war der Beratungsanlass.
- **18** Frauen erbaten eine Verhütungsberatung nach einer Geburt.
- Für **6** Frauen/Familien wurde auf Grund der schlechten finanziellen Situation eine Beihilfe aus dem Sonderfonds des Hochsauerlandkreises für Schwangere und zur Verhütung beantragt, um eine erfolgreiche Familienplanung zu ermöglichen.
- In **2** Fällen erschienen Jugendliche nach Verhütungspannen, aus Angst vor ungeplanter Schwangerschaft, mit einem großen Informationsbedarf, zu einer intensiven Beratung über geeignete Verhütungsmethoden.

Die Zahlen sind gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändert.

In der Beratung hat sich gezeigt, dass Frauen und Familien sehr an einer erfolgreichen Familienplanung interessiert sind. Problematisch ist allerdings der hohe Kostenfaktor bei Langzeitverhütungsmitteln und Sterilisationen. Die Möglichkeit eines Zuschusses zu diesen Kosten durch den „Sonderfonds des Hochsauerlandkreises für Schwangere und zur Verhütung“ bietet zumindest in Härtefällen eine Hilfe. Durch diese praktische finanzielle Unterstützung können mit Sicherheit einige ungewollte Schwangerschaften (und in der Folge staatlich finanzierte Schwangerschaftsabbrüche) verhindert werden.

Beihilfen werden aus diesem Sonderfonds für Spirale, Hormonspirale oder Sterilisation bei Mann oder Frau beantragt.

### 3. Schwangerschaftskonfliktberatung



**79** Frauen oder Paare erschienen 2011 zur Konfliktberatung im Gesundheitsamt. Die Fallzahl ist gegenüber 2010 geringfügig angestiegen.

Im Beratungsgespräch wurden folgende Themen besprochen:

- die Gründe für den Schwangerschaftskonflikt ,
- mögliche Hilfen und Alternativen,
- Unterstützungsmöglichkeiten,
- finanzielle und gesetzliche Hilfen,
- die rechtlichen Voraussetzungen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch,
- Methoden und Risiken,
- Kostenfrage,
- Besonderheiten der erreichbaren Abbruchspraxen,
- die möglichen psychischen und physischen Folgen des Schwangerschaftsabbruchs,
- das Angebot einer Nachbetreuung nach dem Abbruch.

**2** Frauen nahmen das Angebot einer Nachbetreuung nach Abbruch in Anspruch.

Häufig waren die Frauen zu Beginn der Beratung unsicher und befangen. Der Bedarf, intensiv über die eigene Situation und die möglichen Perspektiven zu sprechen, war allerdings in den meisten Fällen sehr hoch.

Wichtig ist der ergebnisoffene Charakter der Beratung. Sachlich objektive Informationen über den Schwangerschaftsabbruch und Adressen von Praxen sind ohne Unterstützung der Beratungsstellen schwer zu erhalten. Die Informationsflut im Internet ist dabei kritisch zu bewerten. Auf vielen Seiten finden sich falsche Informationen mit lückenhaften oder sogar falschen Angaben.

## 4. Schwangerenberatung



Egal, wie die Lebenssituation einer Frau ist – eine Schwangerschaft wirft eine Menge an Fragen auf: Kann ich weiter arbeiten oder zur Schule gehen? Was kann das Kind schädigen? Wie soll ich mit dem Kind wirtschaftlich zurechtkommen? Was kostet überhaupt ein Kind? Wie reagiert mein Partner, mein Umfeld, mein Arbeitgeber? Welche Anträge und Formalitäten sind erforderlich? Wer hilft bei besonderen Fragen und Problemen? Gibt es besondere Unterstützung für Schwangere? Welche Hilfen kann ich erhalten?

**76** Frauen und Familien wandten sich 2011 mit Fragen zu einer bestehenden und akzeptierten Schwangerschaft an die Beratungsstelle.

**20** weitere Frauen und Familien waren aus den Vorjahren weiterhin in der Beratung und Begleitung nach einer Geburt.

**2** Frauen waren nach einer Fehlgeburt in der Nachbetreuung.  
Insgesamt waren die Zahlen gegenüber 2010 kaum verändert.

Auf Wunsch/ bei Bedarf wurden die Frauen und Familien durch die Schwangerschaft und nach der Geburt begleitet und

- bei der Durchsetzung ihrer gesetzlichen Ansprüche,
- mit Beihilfen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind ( insgesamt 25.200,- €) und
- mit Beihilfen aus dem Sonderfonds des Hochsauerlandkreises (insgesamt 600,- €),
- bei Konflikten mit Partnern, Eltern, Arbeitgebern oder Schule,
- bei der Wohnungssuche,
- bei der Suche nach geeigneter Kinderbetreuung,
- bei Fragen zu gesundem Verhalten in der Schwangerschaft (Ernährung, Rauchen usw.),
- Bei der Kontaktaufnahme zu Hebammen und Ärzten, Jugendamt und anderen Stellen,

unterstützt . Dazu erfolgte eine Vielzahl an Beratungskontakten.

Die besondere Problematik von 5 minderjährigen Schwangeren, 2 minderjährigen Müttern und die Begleitung einer Schwangeren vor und nach der Freigabe des Babys zur Adoption erforderten schwierige Krisengespräche und ein Fallmanagement mit vielen Kooperationspartnern.



## 5. Prävention

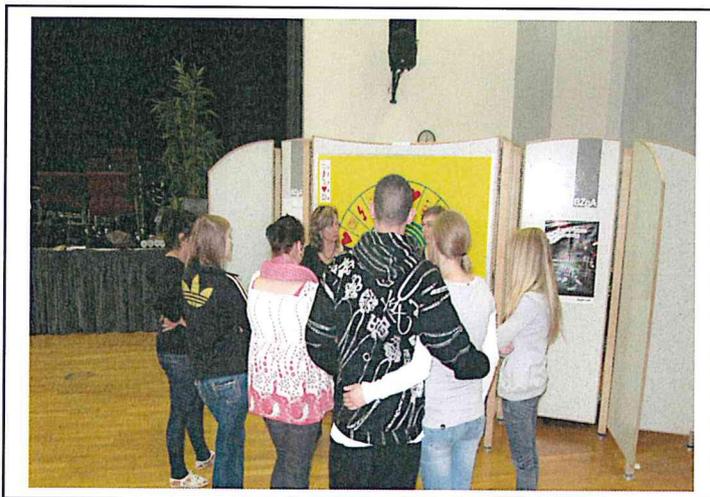
Im Jahr 2011 wurden insgesamt **22** Präventionsveranstaltungen zum Thema „Verhütung und Schutz“ und „Verantwortliche Elternschaft“, zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Beratungsstellen, in Schulklassen und Gruppen durchgeführt.

Insgesamt wurden ca. **720** Personen ab 15 Jahren erreicht.

Die Gewinnung von Multiplikatoren und Kooperationspartnern ist durch die Erarbeitung spezifischer zielgruppenorientierter Angebote intensiviert worden. Material der Beratungsstelle wurde an diese ausgeliehen, Informationsmaterial empfohlen, bestellt und weitergeleitet.

Lehrer und Betreuer bieten sich durch die Teilnahme bei interaktiven Angeboten den Schülern und Jugendlichen als mögliche Ansprechpartner an. Zu den Themen Sexualität, Verhütung und Schutz bilden sie ein immer dichter werdendes Netz an Anlaufstellen für die von ihnen Betreuten.

Ein Schwerpunkt lag in den Präventionsveranstaltungen auf dem Thema „Verantwortliche Vaterschaft“. Besonders männliche Jugendliche haben im vergangenen Jahr sehr intensiv über die eigene Verantwortung für die Verhütung diskutiert, über Kinderwunsch, Lebensperspektiven und die Vaterrolle.



Mitmachparcours in Bestwig 2011

Sehr erfreulich waren die Offenheit und das Engagement der Schüler, aber auch der Lehrer und Betreuer, in den durchgeführten Veranstaltungen.

## 6. Bewertung

Die Arbeit der Beratungsstelle ist notwendiger als je zuvor. Angefangen von Familienplanungsberatung, Angeboten zur Sexualerziehung in Schulen und Gruppen, über Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung und weitergehende Beratung von Familien ist das Aufgabenspektrum sehr weit gefächert. Die Aufgaben der Beratungsstelle sind der schematischen Darstellung auf der folgenden Seite zu entnehmen. Hilfen sind im immer unübersichtlicher werdenden Antrags-Dschungel notwendig, um gesetzliche Ansprüche einfordern zu können.

Ein Plus der Beratungsstelle sind regional erreichbare Angebote, gute Vernetzung mit anderen Diensten und Hilfesystemen, kurzfristige und flexible Terminvergabe.

Das persönliche Beratungsgespräch kann durch Internet-Beratungsangebote nicht ersetzt werden.

Die Bedeutung von „verantwortlicher Elternschaft“ wurde in Präventionsveranstaltungen und bei der Beratung Schwangerer thematisiert und erforderlicher Unterstützungsbedarf diskutiert. Die Vorstellungen über die Elternrolle sind sehr vage, die Anforderungen werden unterschätzt und schnell kann es zu Überforderung kommen, wenn keine Unterstützungsmöglichkeit durch die Familien besteht. In einigen Fällen wurde sehr erfolgreich eine weitere Betreuung durch die „Frühen Hilfen“ des Gesundheitsamtes angeschlossen.

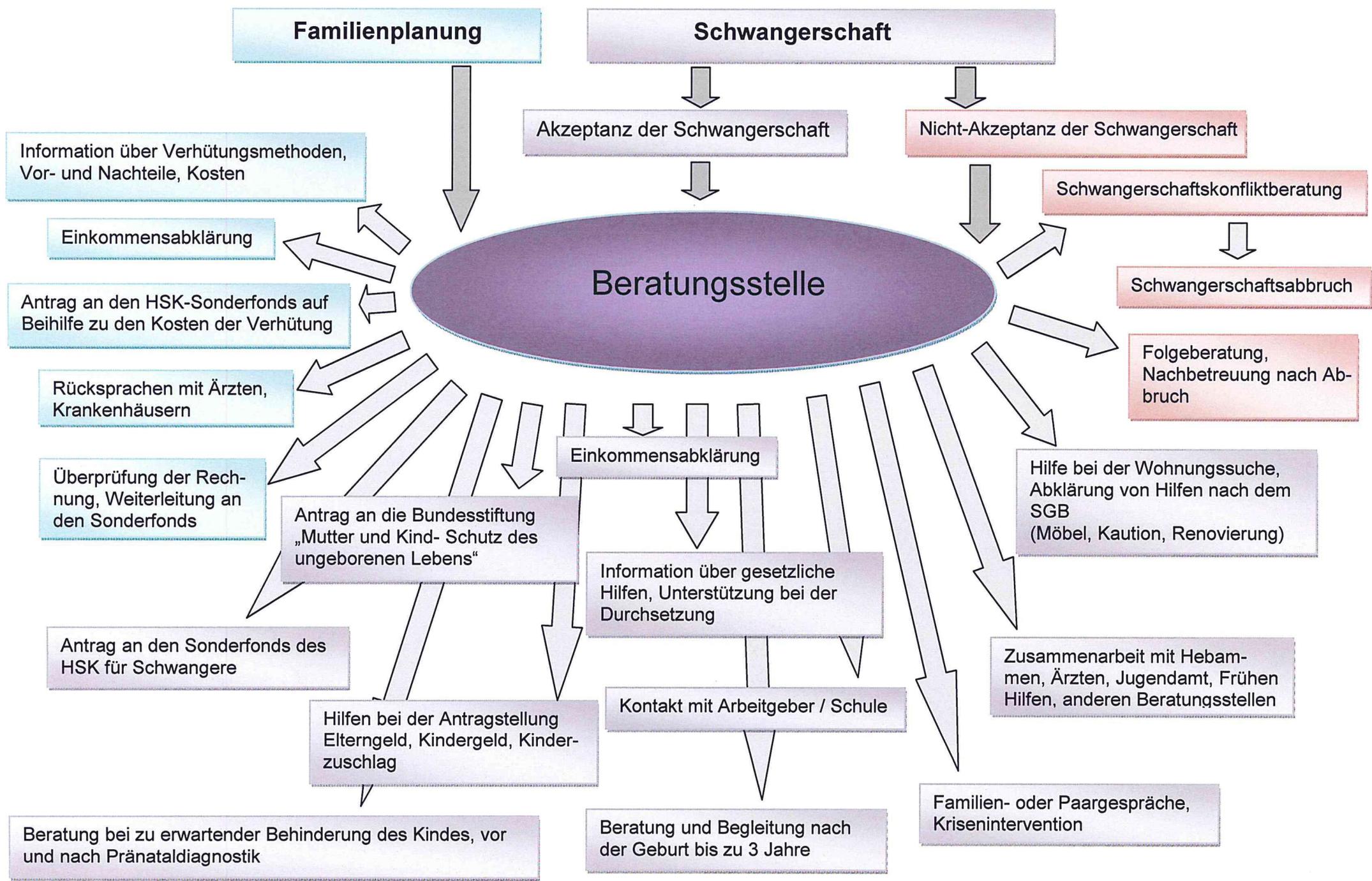
Die Häufung an Problemen bei den betreuten Familien hat in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen. Daraus erklärt sich ein hoher Zeitaufwand durch notwendige Rücksprachen und Kontakte mit Leistungsträgern wie Job-Centern oder Krankenkassen, mit Bafög-Amt, Elterngeldstelle, Familienkasse und weiteren Stellen. Viele Familien befanden sich in einer Privat-Insolvenz und bereits seit mehreren Jahren in einer finanziellen Notsituation.

Dieses spiegelt sich auch in den von den Frauen genannten Gründen für den Schwangerschaftskonflikt wieder. Bei einer nahezu konstanten Nennung der übrigen Gründe war im Jahr 2011 eine signifikante Steigerung bei den Punkten „berufliche Situation“ und „finanzielle/wirtschaftliche Situation“ zu verzeichnen.

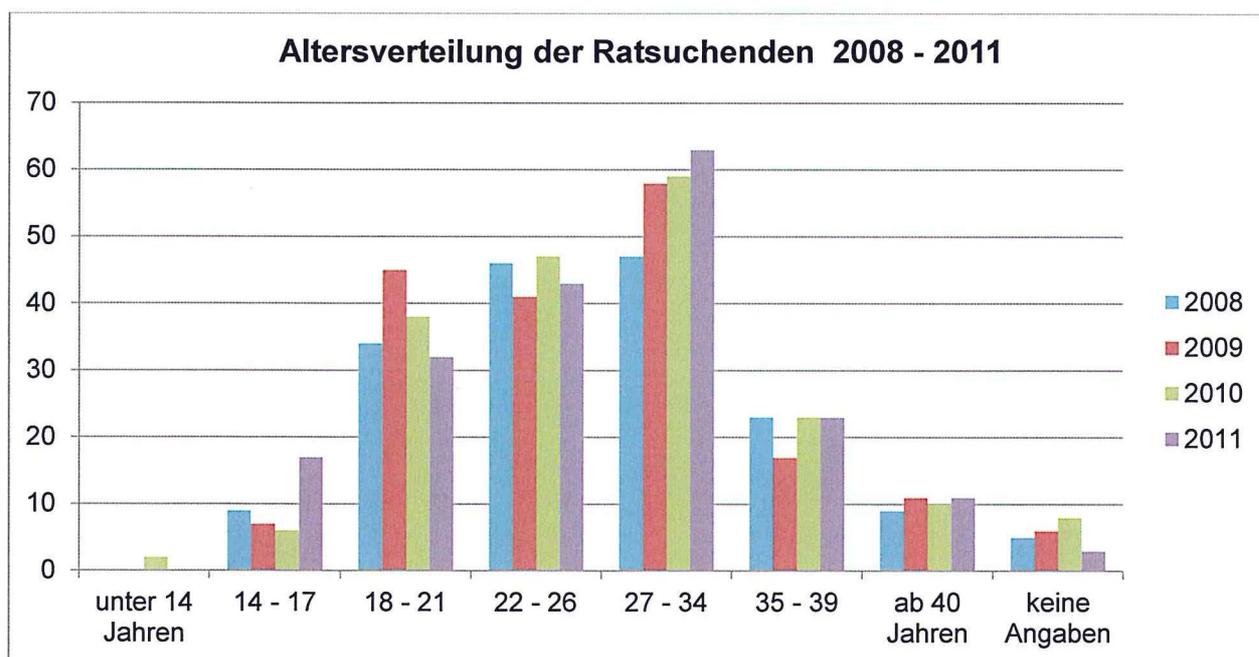
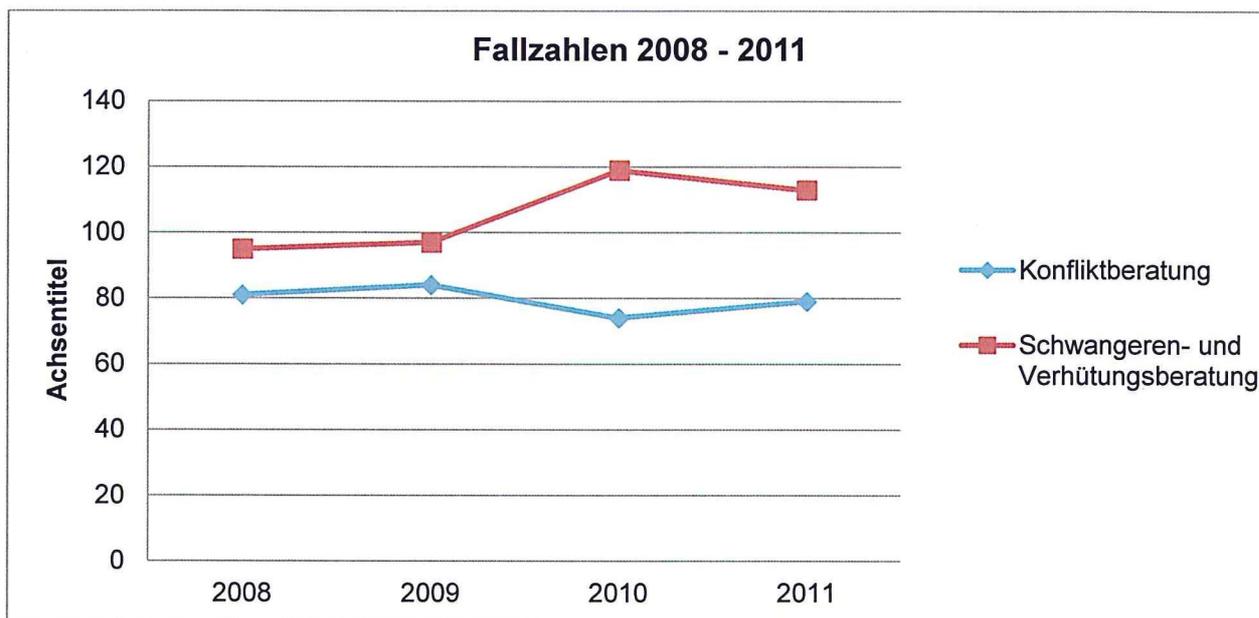
Auffallend war die hohe Zahl an minderjährigen Ratsuchenden im Jahr 2011. Junge Mädchen und Paare suchten Rat bei Fragen zur Sexualität oder bei bereits diagnostizierten Schwangerschaften. Das Angebot von gemeinsamen Familiengesprächen mit den Eltern der Beratenen wurde besonders häufig angenommen. Eine Klärung der innerfamiliären und staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten konnte bereits während der Schwangerschaften erfolgreich erfolgen. Die Beratungsstelle war in diesen Fällen immer wieder Vermittler zwischen der Schwangeren, ihren Eltern, dem Partner sowie den Trägern von staatlichen Leistungen.

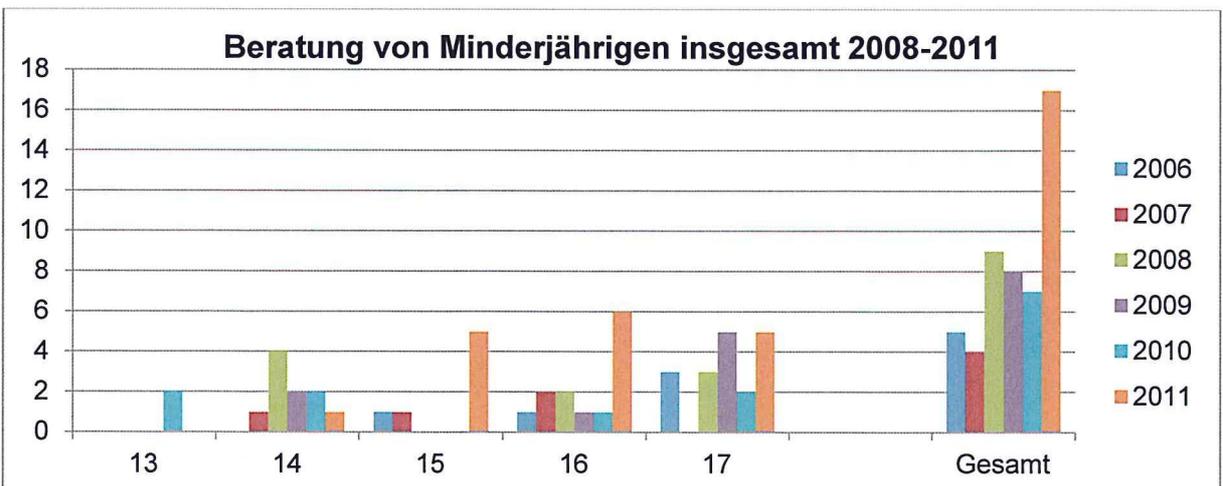
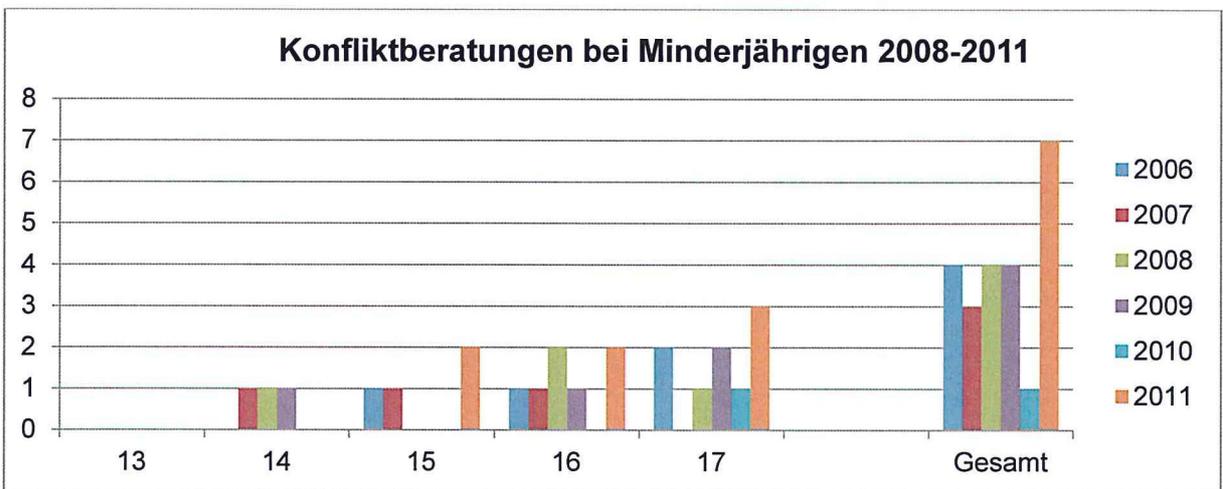
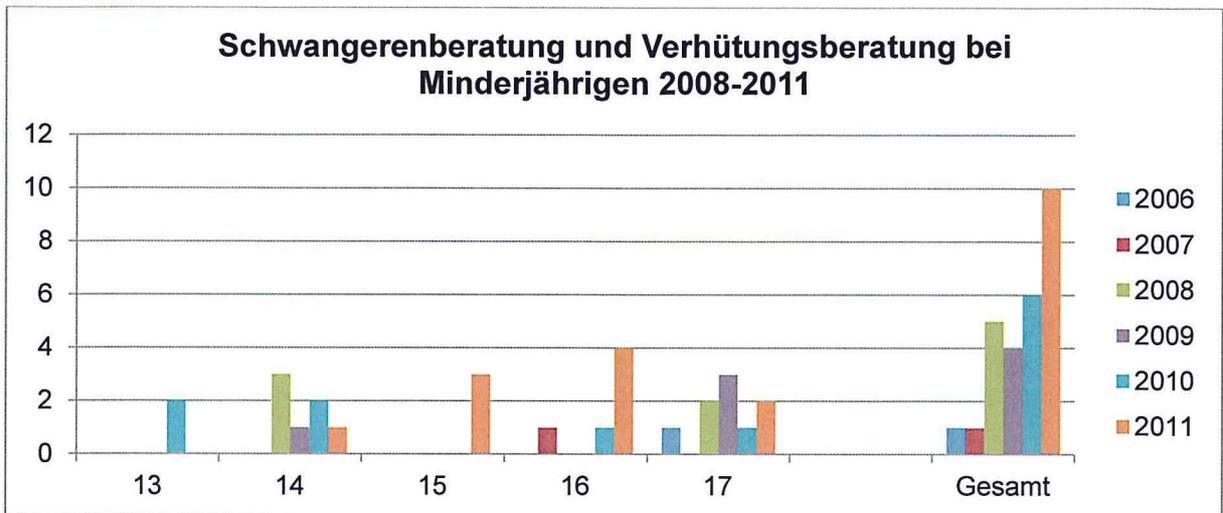
Die Beratungsstelle hat über eine intensivere Vernetzung und mehr Öffentlichkeitsarbeit einen besseren Bekanntheitsgrad bei der jungen Bevölkerung erreicht. Dies ist auch in Zukunft ein besonderes Anliegen, um frühzeitig mit dem Beratungsangebot ansetzen zu können.

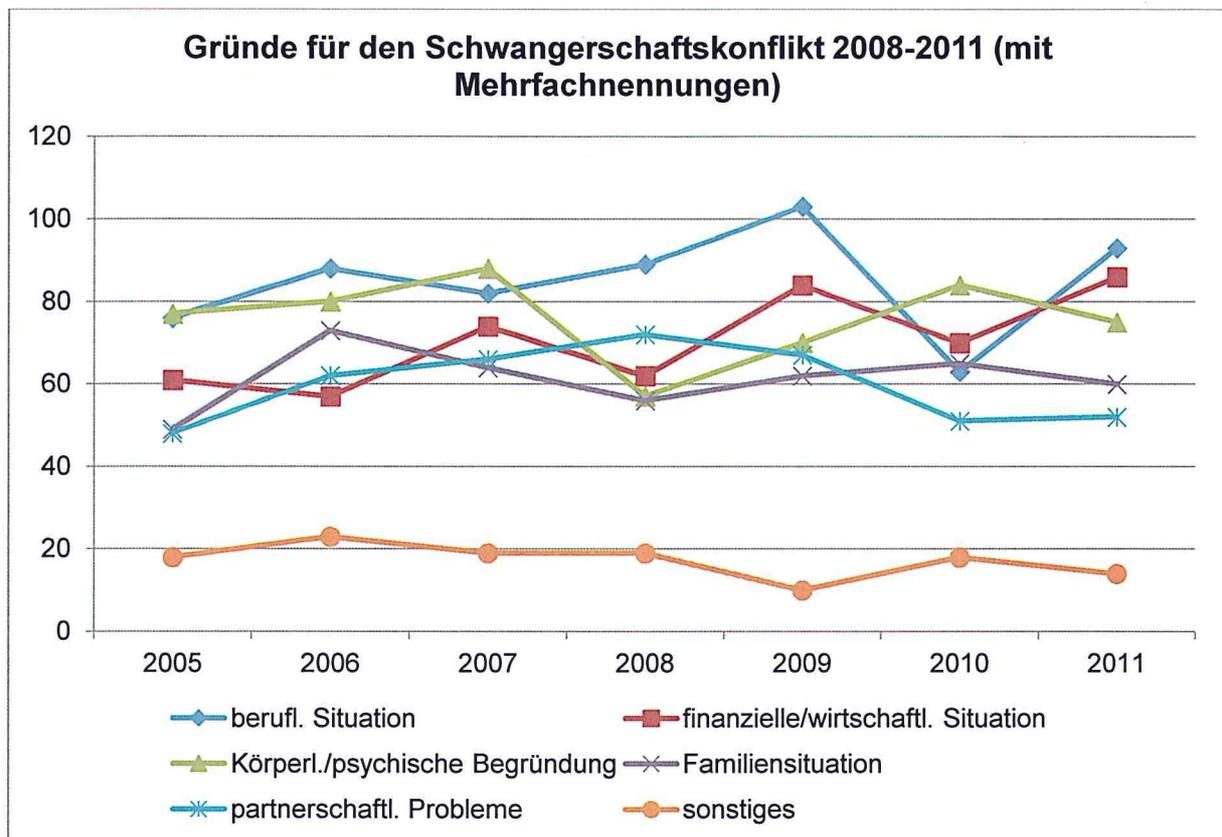
Gerlinde Ossenbrink, Dipl. Sozialarbeiterin



## Anhang: Ausgewählte Zahlen, Daten, Fakten







#### Beratungsinhalte

(ohne Schwangerschaftskonfliktberatungen)

	2011	2010	2009	2008	2007
Krisen- und Konfliktberatung	59	63	65	53	23
Fragen bei Schwangerschaft und Geburt	70	78	66	69	65
Gesetzliche Hilfen	64	66	69	73	70
Rechtliche Fragen	58	62	41	58	69
Information über Hilfsfonds	77	90	77	77	79
Vergabe von Mitteln aus Hilfsfonds	73	71	64	58	59
Verhütungsberatung	18	23	19	14	8
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	25	35	9	11	14
Information über Adoption und Inpflegegabe	1	1	0	1	3
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt/Totgeburt	2	2	0	0	0
Nachgehende Begleitung nach Abbruch	2	3	2	1	3
Sonstiges	20	11	11	3	keine Angabe